

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873**

224 (24.9.1873)



# Beilage zu Nr. 224 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 24. September 1873.

## Deutschland.

**Triert, 20. Sept.** Ultramontane Blätter am Rhein veröffentlichten erst heute nachstehende an verschiedene Beamte, namentlich auch Lehrer, ergangene Verfügung des Trierer Landraths:

Triert, 1. August 1873.

Nachdem Sie dem in Mainz gebildeten Vereine deutscher Katholiken beigetreten sind, vor welchem Beitritt die königl. Regierung hieselbst unterm 12. Nov. v. J. alle öffentlichen Beamten ihres Ressorts bei Vermeidung von Disziplinarmaßnahmen verwahrt hat, und da Sie auf die empfangene Aufforderung den Austritt verweigert und solchen auch bis jetzt noch nicht nachgewiesen haben, so werden Sie auf ferner ergangene Verfügung der kgl. Regierung vom 9. d. M. hierdurch in die angeordnete Ordnungstrafe von 2 Eblen. verurteilt, welche von Ihnen binnen 14 Tagen an die kgl. Steuerkasse zu . . . zu zahlen sind. — Zugleich wird Ihnen eine weitere Ordnungstrafe von 10 Eblen. für den Fall angedroht, daß Sie binnen derselben Frist den Nachweis, wonach Sie aus jenem Verein ausgetreten, wider Erwarten nicht geliefert haben sollten. Der kgl. Landrath: Spangenberg.

## Schweiz.

**Bern, 19. Sept. (Köln. Z.)** Die ultramontane Presse des Jura sowie der ganzen Schweiz schreit natürlich „Zeter“ ob dem Urtheile des Appellations- und Kassationshofes, welches die 69 renitenten jurassischen Geistlichen definitiv von ihren Pfarrämtern abberuft. Das in Bruntrot erscheinende „Pays“, die frühere „Gazette Jurassienne“, bringt einen schwarzumranderten Leitartikel, in welchem dasselbe in so bestiger Weise besprochen wird, daß dem genannten Blatt ein Preßprozeß in sicherer Aussicht steht. Aber nicht die Abberufung selbst ist ihm das Schrecklichste, sondern daß das Urtheil in seinem zweiten Theile die abgesetzten Pfarrer unfähig erklärt, zum Stellvertreter eines andern Pfarrers ernannt zu werden, so lange sie nicht ihre Unterschrift von dem Proteste gegen die Amtsentsetzung des Bischofs Lachat zurückgezogen haben. Mit diesem Spruche machte sich die Behörde faktisch der Aufforderung zur Eidesverletzung schuldig. Das Schrecklichste dabei ist dem „Pays“ wohl der Gedanke, daß sich schließlich doch einige der Herren Unterzeichner zum Zurückziehen ihrer Unterschrift veranlassen ließen könnten. Was die Wirkung des Urtheils auf die Bevölkerung betrifft, so soll zwar die Aufregung unter derselben sehr groß sein, eine ernsthafte Bewegung aber von den Behörden, welche auf Unterdrückung jeder Aufrüstung im ersten Reime vorbereitet sind, nicht befürchtet werden. Sofortige militärische Okkupation der betreffenden Gemeinden würde selbstverständlich die erste Maßregel der Behörde sein; die Aufgehobene für diesen Fall liegen bereits fertig geschrieben auf dem Berner Militärdepartement. Daß das aus den ultramontanen Elementen bestehende Bataillon des Jura augenblicklich zu einem Wiederholungskurs nach Bern einberufen wurde, ist auch nur eine im Interesse der Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung getroffene Regierungsmaßregel. Auf diese Weise sind die turbulentesten Köpfe aus ihren Gemeinden im ersten Augenblicke der Aufregung entfernt.

## Frankreich.

**Paris, 21. Sept.** Die „Républ. française“ gibt folgende bemerkenswerthe Erklärung ab:

Eines der im Vertrauen des Ministeriums stehenden Blätter läßt verlauten, die Koalition hoffe, daß die Demokratie in Zwietracht auseinandergehen und daß die konservativen und die radikalen Republikaner sich Angesichts des gemeinschaftlichen Feindes so verhalten werden, als lebten hier in gewöhnlichen Zeiten, wo es einem Jeden freist, nach eigenem Gutdünken zu stimmen. Das ist ein Irrthum der Koalition. Alle Republikaner, die neubekannteren wie die alten, konservativen wie demokratischen, begreifen zur Genüge, daß die Oktoberwahlen sich um eine einzige Frage drehen: die Frage der Wiederherstellung der Monarchie. Deshalb haben alle Diejenigen unter unsern Freunden, welche einem Wahlkomitee angehören oder unsere Sache durch ihre Hingebung unterstützen, die Aufgabe, Alles anzubieten, um durch Reden, Versammlungen, Zeitungen, Maueranschläge nicht nur die Wähler über die Wichtigkeit ihres Votums aufzuklären, nicht nur der von der Demokratie getragenen Kandidatur zum Siege zu verhelfen, sondern auch die Kandidaten der Reaktion zu zwingen, Heinrich V. zu bekennen, zu verkünden, dem Vertreter des Erbthrons, dem Feinde der Volksherrschaft den Krieg zu erklären.

Vom 16. Oktober ab soll in Lieferungen erscheinen: „Das Memorial von Chislehurst“, illustrierte Volksgeschichte der Regierung Napoleon's III., welche unter der Leitung des Hrn. Paul de Cassagnac von einer Gruppe von Schriftstellern herausgegeben wird.

An den Straßenecken von Lyon erschien gestern ein Erlaß des Präfecten Ducros, durch welchen „bis auf weiteres in dem ganzen Umfang des lyoner Stadtgebiets jede politische Kundgebung, gleichviel welchen Inhalts, verboten wird.“

## Badische Chronik.

**Karlsruhe, 21. Sept.** Die im vorigen Jahre von Stadt-Parier Längin dahier herausgegebene biblische Geschichte Joh. Pet. Hebel's erscheint so eben in zweiter Auflage. Ueber diese etwas veränderte zweite Ausgabe sagt das Vorwort: „Während die erste möglichst den reinen Hebel'schen Text herstellen sollte, so ist hier auf das pädagogische Bedürfnis mehr Rücksicht genommen. Es mußte freilich in Folge dessen manche schöne sinnige Bemerkung Hebel's, die die Erzählung unterbrach, fallen; allein überall blieben die gemüthvollen Schlussanwendungen der Geschichten stehen und auch an der Erzählung wird

allenfalls der Genius Hebel's zu verspüren sein. Der Text der Uebersetzung ist dem des biblischen Gesangbuchs konform gemacht.“ Wenn auch nach den Bestimmungen unserer Kirchenverfassung das Büchlein nicht in den Volksschulen eingeführt werden kann, so dürfte es doch bei der Unverständlichkeit und Schwerefülligkeit unserer jetzigen biblischen Geschichte Lehren und Eltern eine willkommene Gabe sein. Der Preis ist der bisherige: für das gebundene Exemplar 36 kr.

**Pforzheim, 21. Sept.** Nach der amtlichen Uebersicht über die Einnahmen und Ausgaben der Stadtkasse-Rechnung vom 1. Jan. bis zum letzten Decbr. 1872 betragen die Gesamteinnahmen der hiesigen Stadtkasse in dem genannten Jahr 362,394 fl. 26 kr. und die Ausgaben 362,303 fl. 22 kr. Es verblieb also ein Kassenrest von 91 fl. 4 kr. Die bedeutendsten Einnahmeposten sind: Beitrag von Gebäuden und Gewerbesteuer 3419 fl. 55 kr., Beitrag von Wiesen 1094 fl. 20 kr., von Waldungen 6708 fl. 59 kr., von Laren und Schreibegebühren 3454 fl. 37 kr., von Märenten und Lageranhalten 4642 fl. 18 kr., von Weg-, Pfaster- und Brückengebühren 2876 fl., Zinsen von ausstehenden Kapitalien und Forderungen 3788 fl. 50 kr., allgemeine Umlagen 78,661 fl. 46 kr., Beiträge zu den Bezugsgehalten und andere Beiträge zu den Bezugsgehalten 8508 fl. 12 kr., Umlage zur Befreiung des Armenaufwands 9730 fl. 16 kr., Erlös aus verkauften Piegenschaften, Gebäuden und Berechtigungen 16,809 fl. 58 kr., genommene Kapitalien 80,800 fl. Erlös- und sonstige Einnahmen für den Grundstock 31,014 fl. 37 kr. Die wichtigsten Ausgabegegenstände sind: Aufwand für Waldungen 3393 fl. 5 kr., auf Rathhäuser, Gefängnisse 2079 fl., auf Parks- und Schulhäuser 1357 fl. 51 kr., auf öffentliche Plätze, Brunnen, Wasserleitungen und Straßenbeleuchtung 8961 fl. 36 kr., auf Damm-, Fluß-, Brücken- und Wegbauten 41,899 fl. 34 kr., auf Kirchen- und Schulanstalten und zwar Gehalt und Gehühren 21,020 fl., 50 kr. für Schulverbesserungen und Beiträge 10,519 fl. 8 kr., auf die Sicherheitspolizei 7428 fl. 57 kr., auf die Armenpolizei 15,199 fl. 35 kr., Beiträge zu den Bezugs- und Kreisverbands-Kosten 4910 fl. 58 kr., Aufwand auf die Gemeindeverwaltung und zwar für Gehalte und Gehühren 15,888 fl. 44 kr. und für Kanzleiergebühren 4143 fl. 4 kr., Zinsen von Schulkapitalien 17,064 fl. 3 kr., zurückbezogene Vorschüsse 7387 fl. 20 kr., geleihete Vorschüsse 48,676 fl. 7 kr., auf Anschaffungen und Verbesserungen an Gebäuden und Liegenschaften 33,891 fl. 28 kr., und abgetragene Kapitalien 94,250 fl. — Das städtische Vermögen betrug 873,042 fl. 30 kr., worauf aber an Passivschulden und Ausgabebeständen 295,434 fl. 3 kr. ruhen, so daß das rechte Vermögen 577,608 fl. 27 kr. betrug. — Die geforderte Friedhofskasse-Rechnung hatte eine Einnahme von 2226 fl. 36 kr. und eine Ausgabe von 2009 fl. 18 kr. und somit einen Kassenvorrath von 217 fl. 18 kr.

**Baden, 22. Sept.** Das Großh. Handelsministerium hat den Kreisaußschüssen des Landes des Bescheidens über die „Ernährung des Wassers und die Instandhaltung der öffentlichen Gewässer“ zur gutachtlichen Aeußerung mitgetheilt. In Folge hieron hatte der hiesige Kreisaußschuß an sämtliche Kreisaußschüsse eine Einladung zu einer gemeinschaftlichen Beratung erlassen, welche gestern Vormittag im Saale des städtischen Rathhauses stattfand. Bei derselben waren folgende Kreisaußschüsse vertreten: Pforzheim (Pflüger), Freiburg (Fronberg), Offenburg (Basler, Dör), Baden (Beller, Gith, Wolff), Karlsruhe (Lang, W. Mann), Mannheim (Hoff, Richard), Heidelberg (Blum), Mosbach (Joachim, Stein, Steiner); auch der Kreisaußschuß Stadtdirektor v. Siller wohnte der Versammlung an. Nachdem die selbe durch eine Ansprache des Vorstandes des hiesigen Kreisaußschusses eröffnet worden war, wurde zum Vorsitzenden Verwaltungs-Gerichtsrath Dr. Ullmann gewählt.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Einzelheiten der interessanten Diskussion einzugehen, an welcher sich fast sämtliche Erschienenen in lebhafter Weise betheiligten. Nur soviel sei aus dem allgemeinen Inhalt derselben erwähnt, daß man eine Reform der Wasser-Gesetzgebung des Großherzogthums als eine bringende Nothwendigkeit anerkannte und befaßte die Vorlage des mitgetheilten Bescheidens freudig begrüßte. Mit den Grundlagen, auf welchen der Entwurf beruht, erklärte man sich im Allgemeinen einverstanden und hatte im Wesentlichen auch nichts dagegen einzuwenden, daß die Kreisverbände zur Instandhaltung der mittleren Flüsse des Landes nicht nur mit ihrem Kapital, sondern auch mit ihrer Arbeitskraft beigegeben werden, indem man hierin eine folgerichtige Entwicklung der unserer Verwaltungs-Gesetzgebung zu Grunde liegenden Prinzipien der Selbstverwaltung und Dezentralisation erblickt.

Eingehend wurde insbesondere der Inhalt des dritten Titels des Entwurfs besprochen, welcher die für die Interessen der Kreisverbände wichtigsten Bestimmungen enthält. Wenn auch von vielen Seiten der Wunsch laut gegeben war, daß die Aufnahme eines Flusses unter die vom Staate zu unterstützenden Gewässer von der Zustimmung der Kreisverbände abhängig gemacht werden sollte, so gelangte man schließlich doch zu der Ueberzeugung, daß eine derartige Vorchrift nicht wohl ausführbar sei. Allgemeine Billigung fand aber der Antrag, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, wonach die Einrichtung eines Flusses in die erwählte Klasse erst nach Anhörung der Kreisvertretung erfolgen kann. Ueber die Vertheilung des Kostenaufwands machten sich verschiedene Ansichten (Staat, Kreis und Gemeinde je  $\frac{1}{3}$  — Staat  $\frac{1}{4}$ , Kreis und Gemeinde je  $\frac{1}{4}$ ) geltend; allein die Mehrheit entschied sich für die Bestimmung des Entwurfs, wonach der Staat und Kreis je ein Viertel, die betheiligten Gemeinden die Hälfte des Aufwands für den Bau der mittleren Flüsse tragen sollen. Die Flußbau-Verwaltung wird durch den Entwurf für eine Kreisangelegenheit erklärt; die hiergegen erhobenen Bedenken wurden von der Mehrheit nicht getheilt.

Die gemeinsame persönliche Verhandlung dieser wichtigen Geschäfts-vorlage erwies sich als sehr ergebnisreich. Nach Durchberatung des Entwurfs wurde dem hiesigen Kreisaußschuß, welcher die Initiative ergriffen hatte, der Dank der Versammlung ausgesprochen.

## Vermischte Nachrichten.

**Leipzig, 20. Sept.** Endlich ist sie auch in Lothringen ausgebrochen — nicht die Cholera, sondern die Malaria-epidemie.

Seit einigen Tagen sah man hier und in der Umgebung Plakate in großer Menge angeschlagen, welche zu einer Massenwallfahrt nach Billers-Dorne zur Notre Dame de la Salette aufforderten. Dieses ist ein etwa 2 Stunden von hier entferntes Dörfchen, das während der letzten Belagerung vor Metz durch mehrere Ausfälle bekannt geworden ist; einige vom Fort St. Julien aus geschossene Häuser, sowie eine Menge von rings um dasselbe sowie zu beiden Seiten der nach genanntem Fort führenden Straße gelegener Wäldchen zeugen von den vor drei Jahren stattgehabten Kämpfen. Etwa 100 Schritte von dieser Straße, unmittelbar vor dem Eingange in das Dörfchen war vor Jahren die Muttergottes zwei Kindern in der gleichen, neuerdings in Frankreich beliebten Weise erschienen. Am gleichen Tage wurde eine Kapelle errichtet, welche gestern, als am Jahrestage der Erscheinung, das Ziel der Wallfahrt bildete. Schon am Vorabend kamen solche aus allen, selbst den entferntesten Theilen Lothringens, des Elsasses und Frankreichs an. Am Tage selbst aber waren die nach Billers-Dorne führenden Straßen mit Tausenden von Menschen bedeckt. Bis 10 Uhr, um welche Zeit der Hauptgottesdienst mit Predigt begann, mögen wohl 3000—4000 derselben anwesend und um den heiligen Ort gelagert gewesen sein; eben so viele kamen noch Nachmittags an. Unter den letzteren befanden sich mehrere, geschlossen unter Anführung von Abbe's anrückende Abtheilungen aus Frankreich, welche sich gewiß im Geheimen nicht wenig ärgerten, daß man von ihnen, die die heiligsten Ovationen erwarteten, nicht die geringste Notiz nahm, sowie darüber, daß die von den Rednern (unter denen Abbe Pierron der bedeutendste war) angeregte „Befreiung des Papstes“, sowie die Klagen über die „Unterdrückung der Religion“ in den Schulen und die grenzenlose „misère“ der jetzigen Zeit bei den hartköpfigen Lothringern keinen Anklang fanden. Trotz der Mühe hatte die ganze Feierlichkeit einen gewissen heitern, um nicht zu sagen lustigen Anstrich. Man setzte sich in malerischen Gruppen zusammen und ließ sich die reichlich mitgebrachten Vorräthe schmecken, ohne sich hierin durch politische oder religiöse Redensarten im geringsten stören zu lassen. Selbst der Ruf: „Ein Mirakel! Ein Mirakel!“ konnte nur auf kurze Zeit die Stimmung etwas animiren. Denn es stellte sich bald heraus, daß das Wunder nicht „durchgegangen“ sei. Es war nämlich eine Frau mit einem etwa 4—5 Jahre alten Mädchen angekommen, das angeblich durch einen Fall die Sprache verloren hatte. Man führte sie sogleich zu dem auf dem rechten Seitenaltar stehenden wunderthätigen Bildniß, und ließ dieses vom Kinde berühren. Keine Wirkung. Man gab ihm geweihtes Brod zu essen. Wieder kein Erfolg. Als drittes, stärkstes Mittel ließ man es von dem in der Nähe entspringenden „Wunderwasser“ trinken. Sei es nun aber, daß die Himmelskönigin nicht aufgelegt war oder daß sonst etwas nicht klappte — genug: Das „Wunder“ ging nicht durch, das Mädchen blieb stumm. Die während dieser Versuche entstandene Bewegung benötigten ein oder zwei halbblödsinnige Jungen zu dem vereinzelten Auf: „Vive la St. viergel! Vive la France!“ Billeleicht hat der anwesende, eifrig arbeitende Zeichner eines französischen Blattes diesen für ihn gewiß ergebenden Moment mit seinem Stifte fixirt, und tist nun wohl der stannenden Welt auf, daß die guten Lothringer kaum mehr von etwas Anderem sprechen, als von ihren Sympathien zu Frankreich, daß je das zweite Wort sei: „Vive la France!“ Im Allgemeinen darf behauptet werden, daß der Versuch, in Lothringen durch Wallfahrten die gleichen Resultate zu erreichen, wie in Frankreich, d. h. die Massen zu fanatisiren, als mißglückt anzusehen sei. Der Lothringer läßt sich von seinem Curé zu den heil. Stätten treiben, wenn er nichts Besseres zu thun weiß; aber das ist Alles. Im Uebrigen betrachtet er solche Pilgerfahrten als eine Art Fei, bei welchem das Nützliche, das Beien, mit dem Angenehmen, dem Vergnügen, so verbunden wird, daß schließlich letzteres die Oberhand gewinnt.

**Leipzig, 20. Sept. (Reichs-Oberhandelsgericht.)** Während der letzten Monate hat sich ein so reiches Vorrath von Sachen aus dem Reichslande Elsaß-Lothringen bei dem Reichs-Oberhandelsgericht angesammelt, daß in den letzten beiden Sitzungen sieben Fälle zur Verhandlung kamen. Darunter befanden sich drei handelsgerichtliche Erkenntnisse, welche wegen mangelhafter Motivirung vernichtet wurden. Nach dem französischen Prozesse kann nämlich die thatsächliche Grundlage des Rechtsstreites nur aus den Entscheidungsgründen entnommen werden, und ohne diese ist eine obergerichtliche Prüfung nicht möglich, weshalb es sich um eine wesentliche Prozeßvorschrift handelt. Zwei Sachen betrafen Kriminalfälle; in dem einen wurde vernichtet, weil man in der unzeitigen Ausübung des Nothwehr-Rechts kein Verbrechen sah; in dem andern wurde die Beschwerde verworfen. Gegen mehrere unbefugte Sonntagsgänger war vom Jagdherrn Strafantrag gestellt, aber gegen den Einen derselben später zurückgenommen worden. Die Staatsbehörde, an welche der Widerruf gelangte, erwiderte, daß der Jagdherr damit auf seinen Antrag gegen alle Angeklagte verzichte, wie dies das Reichs-Strafgesetzbuch Art. 64 vorschreibt; nunmehr erklärte der Jagdherr, auf dem Strafantrage gegen alle Angeklagten zu beharren. Die erste Instanz hielt den Strafantrag für zulässig, die zweite Instanz war anderer Ansicht, und der Kassationshof verwarf die hiergegen erhobene Nichtigkeitsklage der Staatsbehörde, weil die Zurücknahme gegen Einen kraft Gesetzes bezüglich Aller wirke und der Widerruf einer Zurücknahme nicht gestattet sei. Von zwei appellationsgerichtlichen Erkenntnissen wurde eines vernichtet, indem das Reichs-Oberhandelsgericht annahm, auch nach französischem Wechselrechte sei die Verkündung der Protokolle durch höhere Gewalt entschuldigbar. Das zweite appellationsgerichtliche Urtheil betraf die Verurtheilung der Eisenbahn zur Bezahlung des vollen Werths an verkorenem Frachtpate wegen grober Fahrlässigkeit und verurtheilte darauf, daß nach dem damals noch geltenden franzö. Handelsrechte die Eisenbahn sich von ihrer Haftbarkeit für solche Verbrechen nicht durch das Betriebsreglement frei machen könne. Im Anschluß an diese Ansprache wurde der Kassationsrekurs zurückgewiesen.

In einer gleichfalls neulich verhandelten badi-schen Sache wurde das zweitinstanzliche Urtheil bestätigt, was für einen im Breisgau wohnenden Spekulant in überseitscher Welle den Verlust von etwa 10,000 fl. zur Folge hatte.



Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 22. Sept. Man erwartete heute vielfach eine mattere Börse und fand statt dessen eine beruhigtere, welche sogar einen Anflug von Festigkeit hatte.

Was unsern Platz betrifft, so darf wohl noch eingehenden Erhebungen versichert werden, daß derselbe durch das Unglück, welches die bekannten New-Yorker Häuser betroffen, keine Verluste erfahren hat.

Bürgerliche Rechtspflege.

3.634. I. Nr. 14.188. Emmendingen. Gegen den gewissen Kaufmann und nunmehrigen Agenten Anton Bed von Emmendingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtschulden- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Montag den 13. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutragen.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richter erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Anstande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Emmendingen, den 18. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. v. Rotte d.

3.646. Nr. 12.069/71. Konflanz. In Sachen der Ehefrau des Michael Dierstag, Maria, geb. Häfner, von Donauerschlingen gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch Urteil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konflanz, den 15. September 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Zivilkammer I. Schreiber.

3.655. Nr. 4898. Karlsruhe. In Sachen der Ehefrau des Wilhelm Daler, Amalie, geb. Bender, dahier, Klägerin, gegen ihren Ehemann, Beklagten, wegen Vermögensabsonderung. Durch Urteil vom heutigen wurde die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern; was hiermit zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 15. September 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht - Zivilkammer I. Wielandt, Braun.

3.631. Karlsruhe. Karl Nicolaus von Weingarten, Amts-Dorfkaplan, welcher vor Jahren nach Amerika ausgewandert ist und seit langer Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, ist zur Theilnahme an Nachlass seiner Schwester Elisabetha, der Ehefrau des Schlossers Konstantin Binder dahier, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zufällt, wenn er zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 19. September 1873. Großh. Notar Rüd. Stritt.

3.638. Nr. 8746. Staufen. In D. 3 des Firmenregisters wurde eingetragen:

Ehevertrag des Kaufmanns Emil Hugard von Staufen mit Sophia Antonie Wilkin von Ballebeden, d. d. Grunnen, den 16. September 1873: Jeder Theil wirt von seinem Verbringen die Summe von 100 fl. in die Gemeinschaft. Alles beiderseitige übrige Vermögen, gegenwärtige wie zukünftige, und ebenso auch alle Schulden, gegenwärtige wie zukünftige, werden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und für verliengenschaftet erklärt.

Staufen, den 18. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Arnold.

3.619. Nr. 12.574. Ueberlingen. Unter Bezugnahme auf unser Inzerat vom 17. Oktober 1871, Nr. 6800, bezw. 9. Oktober 1872, Nr. 9813, machen wir bekannt, daß an der Stelle des Herrn Bürgermeisters Steib Herr Geometer Ehrmann als Direktor und an der Stelle des Herrn Stützungsaltners Mayer Herr A. Wolf von hier als Kontrolleur des Verschleißvereins Ueberlingen (Eingetragene Genossenschaft) gewählt wurden.

Ueberlingen, den 17. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Böhner.

3.641. Nr. 6188. Adelsheim. Res. Herr Christian Herold von Adelsheim wird gemäß § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. der unerlaubten Auswanderung beschuldigt und ist gegen ihn eine Geldstrafe von 20 Thalern beantragt.

Zur Hauptverhandlung über diese Angelegenheit ist Tagfahrt auf Freitag den 31. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt und wird hiezu der Angeklagte mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens das Urteil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.

Adelsheim, den 18. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Loos.

3.640. Nr. 6197. Adelsheim. Wehmann Karl Ludwig Herbst von Unterleßbach wird gemäß § 360 Ziff. 3 R. St. G. B. der unerlaubten Auswanderung beschuldigt und ist gegen ihn eine Strafe von 20 Thalern beantragt.

Zur Hauptverhandlung über diese Angelegenheit ist Tagfahrt auf Freitag den 31. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt und wird hiezu der Angeklagte mit dem Bemerkten vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Urteil nach dem Ergebnis der Untersuchung gefällt werden wird.

Adelsheim, den 18. September 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Loos.

3.606. Nr. 2140. Freiburg. J. A. S. gegen Jakob Kramer von Grenzach wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt

erklärt: Es sei der vom Angeklagten gegen das Urteil des Großh. Amtsgerichts Lörrach vom 28. Mai d. J. angemeldete Rekurs unter Verfallung des Rekurszins in die Kosten für aufgegeben zu erklären.

Dies wird dem abwesenden Angeklagten hiermit bekannt gemacht. Freiburg, den 13. September 1873. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht, Rekurskammer. Wilhelm.

3.638. Nr. 8470. Waldshut. Durch Urteil vom heutigen wurden die

ringen Kauf- und Verkaufsbörsen die Waage. Die Verkäufer werden gut thun, ihren Aktienbesitz auf den ersten Schreck hin nicht zu verschleudern, da die Derouie, was die europäischen Börsen angeht, wie aus den oben angeführten Motiven erhellt, als eine keineswegs recht motivierte erscheint.

Frankfurt, 22. Sept. (Wochenbericht.) Im Getreidegeschäft ist während der verfloffenen Woche keine bemerkenswerthe Veränderung eingetreten. Die anlässlich höheren Forderungen der Inhaber fanden Seitens der Konsumenten kein Einigenkommen und blieb daher zu letzter Notiz der Verkehr ziemlich eng begrenzt.

Berlin, 22. Sept. (Schnelbericht.) Weizen per Septbr.-Oktobr. 86 1/2, per April-Mai (neue Waage) 84 1/2, per April-Mai (alte Waage) 85 1/2. Roggen per Septbr.-Oktobr. 59 1/2, per April-Mai 61 1/2. Rüböl per Septbr.-Oktobr. 12 1/2, per April-Mai 21 1/2. Spiritus per Septbr.-Oktobr. 22 Thlr. 22 Sgr., per April-Mai 20 Thlr. 28 Sgr.

Magdeburg, 20. Sept. In Rohzucker sind in dieser Woche ca. 11,000 Ztr., theils Rohzucker zu bisherigen Preisen, theils neue Krysalzucker zu 14 1/2-14 3/4 Thlr. und Kornzucker zu 13 Thlr. pro 96,5 gehandelt. Von raff. Zuckern wurden Brodzucker nur schwach

offert und haben Preise sich daher fest behauptet. In neuen gemahlten Weizen fand bereits ein größeres Angebot statt. In Folge dessen solche im Preise etwas nachgaben. Umsatz ca. 11,000 Drobe und 6500 Ztr. gemahlene Weizen. Notirungen: Erste Kosten: Ertra feine Raffinade incl. Faß fehlt, feine do. do. 16 1/2 Thlr., do. do. 16 1/4, gemahlene do. do. 16-16 1/2, feine Mehlis excl. Faß 16-16 1/2, mittel do. do. 16-16 1/4, ordn. do. do. fehlt, gemahlene 1ma incl. Faß 14 1/2-15, do. 2da do. do. 14 1/2-14 3/4, 3da do. do. 11 1/2 bis 13 Thlr. - Munkelrüben-Syrup 48 Sgr. per Ztm. excl. Tonne.

Hamburg, 22. Sept. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Oktobr. 238 S., per Novbr.-Debr. 245 S. Roggen per Septbr.-Oktobr. 182 S., per Novbr.-Debr. 185 S.

Paris, 22. Sept. Weizen per Novbr.-Debr. 39.-, per Jan.-April 38.75. Rüböl ruhig, per Novbr.-Debr. 87.25, per Jan.-April 86.50. Zucker 88° disponible 63.-. Spiritus per Nov.-Debr. 70.25.

London, 22. Sept. Der heutige Getreidemarkt schloß schließend, englischer Weizen 1 1/2 % niedriger, Weizen nur billiger verkauft. Mehl war fest, Hafer 1/2 bis 1 % höher. Zufuhren: Weizen 34,379, Gerste 3822, Hafer 41,763 Q. Prachtwetter.

Table with 6 columns: Station, Brauerer in mm., Temperatur in °C., Feuchtigkeitsgrad in Prozenten, Wind, Himmel, Witterung. Data for 22. Sept. at Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Krosenlein.

Angelagten August Habelwanger von Todmoos, Fidel Huber von Oberwiesnegg, Karl Herrmann von Drefelbach und Remigius Maier von Todmoos des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht nach § 140 d. R. St. G. B. für schuldig erklärt und befohlen Jeder zu einer Geldstrafe von 80 Thalern, oder im Falle der Unberbringlichkeit zu einer Gefängnisstrafe von sechs Wochen, sowie Jeder zu 1/2 der Kosten des Strafverfahrens und zu den ihm treffenden Kosten der Urtheilsvollstreckung verurtheilt.

Dies wird den abwesenden Angeklagten hiermit verkündet. Waldshut, den 16. September 1873. Großh. bad. Kreisgericht, als Strafammer. Jungmann.

3.764. Nr. 7454. Staufen. Louis Kleinbrodt, Rathschreiber von Unterminsthal, wurde unterm heutigen als Agent des Auswanderungsunternehmers Konrad Herold in Mannheim befristet.

Staufen, den 18. September 1873. Großh. bad. Bezirksamt. Hippmann.

3.656. 2. Weinheim. Versteigerungs-Ankündigung. Der Erbtheilung wegen

Mittwoch den 1. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause dahier nachbeschriebenen der Erben des verlebten Friedrich Hof hier gehörige Anwesen zu Eigentum öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer, Stallungen, Brennhaus, Schweineställen, Schoppen und sonstiger Zubehörs, mit dabei liegendem Garten und Baumgarten und einem vor dem Hause liegenden Blumengärtchen, neben Freiherrn v. Schwarzloppen und der Hauptstraße, das Ganze ca. 1 1/2 Morgen enthaltend, taxirt zu 15,000 fl.

Dieses ganze Anwesen ist vollständig arrendirt, liegt an einem reizenden Punkt, hart an der Bahnhofstraße beim Eingang in die schön gelegene Stadt Weinheim, der Länge der Stadt nach gerade in der Mitte derselben, eignet sich vermöge seiner Geräumigkeit und reizenden Lage ebenso zur Vertheilung eines größeren Fabrikwesens, einer Gastwirtschaft oder eines sonstigen industriellen Unternehmens, wie zu einem prachtvollen Landhause.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Tag oder darüber geboten sein wird. Der Steigstellung ist in vier Jahreszinsen zu bezahlen und kann unter Umständen auch länger stehen bleiben.

Die weiteren Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notar jeden Dienstag und Freitag eingesehen werden. Weinheim a. B., den 6. September 1873. Großh. bad. Notar Rischwitz.

3.768. Pfullendorf. Steigerungs-Ankündigung.

Da bei der unterm heutigen in der Verlassenschaftsache der Ehefrau des Ferdinand Deuschler, Theresia, geb. Zwick, in Nach abgehaltenen Vermögens-Versteigerung der Anschlag nicht geboten wurde, so werden die in Nr. 209 der Karlsruher Zeitung beschriebenen Liegenschaften Samstag den 11. Oktober 1873, früh 9 Uhr, in dem Wohnhause in Nach zum zweiten und letzten Mal mit dem Anschlag öffentlich versteigert, daß der Zuschlag er-

folgt, wenn der Anschlag auch nicht geboten wird. Pfullendorf, den 18. September 1873. Der Gerichts-Notar Ziegler.

7.762. Karlsruhe. Restaurations-Verpachtung.

Auf den 1. Dezember l. J. ist der Betrieb der Bahnhofsrestauration in Medesheim nachweise neu zu vergeben. Die zur Uebernahme dieser Restauration Auftragnehmer werden hiermit eingeladen, ihre Angebote nebst Vermögens- und Vermögensgenügenschein längstens bis zum 30. d. Mts. bei dem Großh. Oberbetriebsinspektor in Heidelberg einzureichen.

Die Pachbedingungen können bei dem genannten Bezirks-Beamten und der Großh. Bahnverwaltung Medesheim eingesehen werden. Karlsruhe, den 20. September 1873. Generaldirektion der Großh. Staats-Eisenbahnen. Zimmer.

7.704. 2. Nr. 2251. Karlsruhe. Vergebung von Straßenbau-Arbeiten an der Correction der Wattsteige

Die Herstellung der Erdarbeiten, der Dohlen, Stützmauern und Schutzkanälen, sowie der Fahrbahn für die obere Abtheilung der Correction der Wattsteige vom Engelwirthshaus in Reichenbach bis zur Einmündung in die alte Landstraße, im Gesamtumfang von 6460 fl., soll im Wege des Angebots vergeben werden. Die Pläne, Ueberschläge und Bedingungen können bis zum Donnerstag den 2. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, auf unserem Bureau (Steinstraße Nr. 15) eingesehen werden.

Die Angebote sind bis dahin versiegelt und mit geeigneter Ueberschrift versehen portofrei anzuwenden. Karlsruhe, den 16. September 1873. Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion. Gerstner.

7.733. 2. Karlsruhe. Versteigerung.

Die unterzeichnete Stelle bringt am 29. ds. Mts., Vormittags 9 Uhr anfangend, nachgeannte unbrauchbare Sachen, als: Fahrzeuge, Geschirre und Stallfassen, wollene Decken und Wagnenueberstände etc. zur öffentlichen Versteigerung, wozu Liebhaber eingeladen werden. Karlsruhe, den 18. September 1873. Königl. Train-Depot Nr. 14.

7.738. 2. Nr. 2825. Konflanz. Vergebung von Hochbauarbeiten.

Die Herstellung einer Lokomotivremise auf dem Bahnhofe Konflanz, veranschlagt 1. die Grabarbeit zu 685 fl. 5 fr. 2. Maurer und Verputzarbeit zu 10,589 fl. 9 fr. 3. Steinbauarbeit zu 1,434 fl. 17 fr. 4. Zimmermannsarbeit zu 6,476 fl. 38 fr. 5. Glaserarbeit zu 408 fl. 40 fr. 6. Schloßerarbeit zu 1,145 fl. - fr. 7. Flechnerarbeit zu 359 fl. 46 fr. 8. Schieferdeckerarbeit zu 1,483 fl. 12 fr. 9. Anstreicherarbeit zu 272 fl. 7 fr. 10. Pfisterarbeit zu 815 fl. 20 fr. zusammen 23,669 fl. 14 fr.

Die Summationsverhandlung findet Mittwoch den 1. Oktober l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Bureau des Unterzeichneten statt, woselbst Pläne, Voranschläge und Bedingungen eingesehen werden können. Lufttragende Unternehmer wollen ihre

Offerten bis zu dieser Zeit verschlossen, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einreichen. Angebote auf die Gesamtumfangführung erhalten thunlichsten Vorzug. Konflanz, den 17. September 1873. Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur für den Bezirk Konflanz. J. B. Schweinfurth.

7.766. 1. Ludwigsfalsine Kapellenau. Salzäde-Anlieferung.

Wir haben für das Jahr 1874 im Submissionswege zu vergeben die Anlieferung von Einzentner-Säcken: 20,000 Stück Jute, 101 Cm. lang, 51 Cm. breit, 20,000 " halb Jute, 101 Cm. lang, 51 Cm. breit, 40,000 " Werges, 99 Cm. lang, 50 Cm. breit; Zweizehtner-Säcken: 15,000 Stück Jute, 135 Cm. lang, 63 Cm. breit, 20,000 " halb Jute, 135 Cm. lang, 63 Cm. breit, 30,000 " Werges, 135 Cm. lang, 60 Cm. breit, 5,000 " Werges, 141 Cm. lang, 60 Cm. breit.

Schriftliche Angebote sind bis Donnerstag den 9. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, unter der Aufschrift "Sädelieferung" an unterzeichnete Stelle einzureichen, und ist in denselben der Preis franco Saline für je 100 Stück Säcke ohne Sachschüre, die Qualität und die Menge der Säde anzugeben. Musterfäde sind mit einzureichen. Die Lieferungsbedingungen können täglich bei uns eingesehen werden. Ludwigs-Saline Kapellenau, den 18. September 1873. Großh. bad. Saline-Verwaltung. J. A. d. S. v. v. O. Chrismar.

7.696. 2. Nr. 1478. Mannheim. Großh. bad. Staats-Eisenbahnen. Vergebung von Zimmerarbeit.

Die Herstellung einer Einfriedigung für die Werthstätten-Anlage auf hiesigem Bahnhofe beabsichtigen wir, auf dem Submissionswege zu vergeben. Die Arbeit ist sammt Thorbeschlage veranschlagt zu 4988 fl. 50 fr. Angebote hierfür, nach Prozenten des Voranschlags gestellt, sind bis längstens Samstag den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen, bei uns einzureichen, wozu Zeichnung, Kostenanschlag und Bedingungen eingesehen werden können. Mannheim, den 15. September 1873. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion. Steina m.

7.748. 2. Weissenburg. Bekanntmachung.

Für die hiesige Straßenbau-Verwaltung sollen sofort 2 fahrbare Wasserfässer mit Sprengvorrichtungen, 12 bis 15 Hektoliter haltend, incl. Karren, beschafft werden. Hierauf bezügliche Offerten wollen man baldigst an den Unterzeichneten einreichen. Weissenburg, den 19. September 1873. Der Kreis-Ingenieur: Schmitt.

7.676. 2. Ein Frauenzimmer, mittlerer Jahre, katholisch, welches deutsch und französisch spricht, in der Haushaltung erfahren, sucht Stelle entweder zur Erziehung von Kindern oder zur selbständigen Führung eines kleinen Hauswesens. Franco Anfragen besorgt die Expedition dieses Blattes unter Nr. 85.